



Kath. Kirchengemeinde
St. Heinrich Reken

Positionierung zum Reformdialog Synodaler Weg und zur Initiative #OutInChurch

Die Mitglieder des Pfarreirates und des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Heinrich Reken haben sich in ihren letzten Sitzungen mit dem Synodalen Weg und der Initiative #OutInChurch befasst.

Der Synodale Weg ist ein von den deutschen Bischöfen und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gemeinsam getragener Reformdialog, der bereits seit 2019 in Deutschland läuft. Hierbei beraten deutsche Bischöfe und Laienvertreter über die Zukunft der katholischen Kirche. In der Debatte geht es um Themen, die häufig mit den Stichworten „Macht“, „Sexualmoral“, „Priestertum“ sowie „Rolle der Frauen in der Kirche“ wiedergegeben werden.

Die thematische Arbeit des Synodalen Weges wird im Vorfeld der Synodalversammlungen in Synodalforen vorbereitet, die zu den folgenden vier Themen arbeiten:

- Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag
- Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft
- Priesterliche Existenz heute
- Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche

Vom 3. bis 5. Februar 2022 wurden in Frankfurt am Main auf der 3. Synodalversammlung Beschlüsse gefasst, welche die Kreisdekanatskonferenz Borken am 22. März 2022 in Stadtlohn wie folgt zusammenfasste und ausdrücklich unterstützt:

1. Die Neuordnung des kirchlichen Arbeitsrechts in Deutschland

Für sämtliche kirchlichen Beschäftigungsverhältnisse muss eine Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung oder einer Wiederverheiratung nach einer Scheidung ausgeschlossen werden. Es ist wohlthuend wahrzunehmen, dass unter anderem durch Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp das Bistum Münster in dieser Frage zu den Vorreitern gehört. Ebenso dankbar sind wir für die verständnisvollen und einfühlsamen Worte von Bischof Dr. Felix Genn hierzu in seiner Fastenbotschaft.

2. Die Forderungen nach einer Gleichberechtigung von Frauen im Zugang zu allen kirchlichen Weiheämtern

Kirchliche Weiheämter stellen zwar nur einen Teil der persönlichen Glaubenswege in der Nachfolge Jesu dar und sie sind anderen Glaubenswegen wie z. B. Partner- und Elternschaft oder Ordensleben gleichwertig und nicht überlegen. Für die persönliche Berufung kann es aber nicht darauf ankommen, welchem Geschlecht man angehört. Vielmehr müssen alle Wege allen Christinnen und Christen je nach eigener Berufung offen stehen. Nur so kann die vollkommene Vielfalt der Begabungen und Charismen unserer

gesamten Glaubensgemeinschaft zum Tragen kommen. Vor diesem Hintergrund ist die von der Synodalversammlung geforderte Umkehr der Beweislast in der Frage der Weihe von Frauen zu Diakoninnen oder Priesterinnen der richtige Ansatz für die weiteren Diskussionen.

3. Die Öffnung des Zölibats für Priester (und Priesterinnen)

Der Zölibat ist, wenn er aus freien Stücken und Überzeugung gelebt wird, eine charismatische und glaubwürdige Lebensform im Dienst an den Gemeinden. Dies schätzen wir ausdrücklich wert. Darüber hinaus steht das Leben in einer Partnerschaft und einer Familie je nach eigener Berufung nach unserer Auffassung einem glaubwürdigen und segensreichen Priesterleben nicht entgegen. Vielmehr kann es für viele auch eine Bereicherung darstellen und das Verständnis der Lebenssituationen in den Gemeinden verbessern.

4. Die Neuordnung und Aktualisierung der katholischen Sexualmoral

Die immer noch gültige katholische Sexualmoral entspricht weder heutigen Lebensformen noch dem aktuellen Stand biologischer und soziologischer Wissenschaften. Aus gutem Grund wird sie daher von der ganz überwiegenden Zahl der Glaubenden schlicht ignoriert. Gleichzeitig leiden bis heute Menschen unter dieser enggeführten Sexuallehre. Sehr deutlich hat unser Bischof Dr. Felix Genn Aussagen des Katechismus zu Fragen der Sexualmoral bei der 3. Synodalversammlung als peinlich bezeichnet. Hier ist jedes Weniger von Regeln ein Mehr an Glaubwürdigkeit.

5. Die Neuausrichtung von kirchlichen Weiheämtern bei organisatorischen und rechtlichen Aufgaben

Gerade das Versagen kirchlicher Strukturen in der Aufklärung des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen zeigt neben der zivilen Gerichtsbarkeit die dringende Notwendigkeit einer eigenständigen und unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit innerhalb der deutschen katholischen Kirche. Die daneben angestrebte bessere Beteiligung der Gläubigen bei Personalentscheidungen sowie die Entlastung von Seelsorgern in administrativen Aufgaben können sowohl zu einer verbesserten Seelsorge als auch zu einer deutlich größeren Akzeptanz der sogenannten Amtskirche führen.

Es bedarf transparenter Verwaltungs- und Aufsichtsstrukturen, die Machtmissbrauch auf struktureller Ebene verhindern. Wir sind dankbar für die in der 3. Synodalversammlung zu diesen Themen gemachten Aussagen und klaren Beschlüsse. Wir bitten Bischof Dr. Felix Genn sich im Vorfeld der nächsten Synodalversammlung in diesen Fragen entsprechend klar zu äußern, so wie er dies zur Neuordnung der kirchlichen Sexuallehre und zum kirchlichen Arbeitsrecht bereits getan hat.

Die Mitglieder des Pfarreirates und des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Heinrich Reken haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Beschlüsse der 3. Synodalversammlung durch dieses Positionspapier ausdrücklich zu unterstützen und mitzutragen.

Mit Blick auf die Initiative #OutInChurch stellen wir fest, dass in unserer Kirchengemeinde bereits seit langem sowohl bei Neueinstellung als auch bei Weiterbeschäftigung weder die sexuelle Orientierung noch eine Wiederverheiratung von Bedeutung sind. Das sollte auch im kirchlichen Arbeitsrecht formell so festgeschrieben werden, und wir unterstützen die aktuellen Bestrebungen, dies zu tun.

Reken, im April 2022

gez.
Thomas Hatwig
Itd. Pfarrer

gez.
Dieter Homann
Pfarreirat

gez.
Hildegard Köhne
Kirchenvorstand